



Unterstützt durch:



Verein zur Förderung der Jugendarbeit
der Katholischen jungen Gemeinde
in der Kirchengemeinde
St. Peter und Paul Hattingen e.V.

Hallo Du!

Das Jahr 2017 ist nun vorbei und auch im Jahr 2018 erwarten dich wieder zwei Wochen voller Spaß und Abenteuer im Sommerlager. Dieses Jahr geht es nach Nizza, in das sonnige Südfrankreich. Hast auch du Lust auf zwei spannende Wochen gefüllt mit einer Menge Spaß und deinen Freunden?



Dann darfst du im Sommerlager 2018 der KJG St. Peter und Paul Hattingen auf gar keinen Fall fehlen! Begleite uns ins sonnige Nizza und lasse diese zwei Wochen zu einem unvergesslichen und einmaligen Erlebnis werden. Halte dir also den Zeitraum vom 11.08.2018 (ca. 16.00 Uhr Abfahrt) bis zum 25.08.2018 frei und melde dich mit dem beiliegendem Anmeldeabschnitt schnell bis zum 28.03.2018 an.

Bitte beachten:

Bis zum 20.03.2018 (etwa drei Wochen vor Anmeldeschluss) eingehende Anmeldungen von KJGlerInnen und Teilnehmern des Sommerlagers 2017 werden bevorzugt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt innerhalb von ca. sieben Tagen nach Anmeldung per E-Mail. Alle nach dem 20.03.2017 bis zum 08.04.2018 eingehenden Anmeldungen werden nach Eingangszeitpunkt behandelt.

Anmeldeabschnitt

Der KjG St. Peter und Paul Hattingen zum Sommerlager 2018 in Nizza:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ / _____

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind während der Freizeit unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ / _____

E-Mail: _____

Zur Anmeldebestätigung erhalten Sie eine E-Mail.

Sonstige Angaben:

Die Reisebedingungen sind mir bekannt. Die Badeerlaubnis und die Erlaubnis, an Wandertouren etc. teilzunehmen sowie sich während der Freizeit in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Beaufsichtigung zu bewegen, werden hiermit erteilt. Ich stimme außerdem zu, dass Fotos/Videos der Freizeit, auf denen ggf. mein Kind abgebildet ist, auf der Internetseite der KjG St. Peter und Paul Hattingen veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte Rückseite beachten!

Anmeldeabschnitt (Seite 2)

Folgende Allergien/chronische Krankheiten sind bei meinem Kind bekannt:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente ein:

Ich bin damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen sowie lebensrettende operative Eingriffe im gegebenen Fall an meinem Kind vorgenommen werden dürfen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Falls die Ferienfreizeit einen geringen finanziellen Überschuss pro Teilnehmer einbringt bin ich damit einverstanden, diesen der KJG zu spenden und somit die Jugendarbeit meines Kindes zu fördern.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mein Kind ist Vegetarier:

Ja Nein

Wir können ein Zelt für die Freizeit zur Verfügung stellen:

Ja , für Personen. Nein

T-Shirt-Größe (S-XL): _____ oder (falls verfügbar) Girlie-Shirt-Größe (XS-XL): _____

Mein Kind ist angemeldetes KJG-Mitglied:

Ja Nein

Reisebedingungen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Katholischen Jungen Gemeinde St. Peter und Paul als Freizeitveranstalter, im folgenden nur kurz FV genannt, den Abschluss eines Reisevertrages für die Freizeit vom **11.08.2018 (ca. 16.00Uhr) bis 25.08.2018** zum Preis von **320€ (Geschwisterkinder 300€, Nicht-KjGler jeweils 30€ mehr; Nicht-KjGler ist, wer bis zum Anmeldeschluss (08.04.2018) keine KjG-Beitrittserklärung abgegeben hat)** unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Die Eltern/Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Reiseleitung. Diese kann davon ausgehen, dass die TeilnehmerInnen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Anschrift, damit sie oder sonstige Vertrauenspersonen in Notfällen zu erreichen sind. Der Anmeldeabschnitt bitte **bis zum 08.04.2018** an folgende Adresse schicken:

Laura Schweckendiek

Haldenplatz 3

45525 Hattingen

Anmeldungen, die im Pfarrbüro abgegeben werden, finden keine Beachtung!

Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 50 Personen begrenzt, außerdem werden bis zum 20.03.2018 alle eingehenden Anmeldungen von KjGler/innen und Mitfahrern des Sommerlagers 2017 bevorzugt behandelt. Alle Anmeldungen, die nach dem 20.03.2018 bis zum 08.04.2018 einschließlich eingehen, werden nach Eingangszeitpunkt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach

Eingang der Anmeldung per E-Mail (für Nicht-KjGler, die sich bereits vor dem 28.02.2018 angemeldet haben, erfolgt die Bestätigung erst nach diesem Datum).

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Anmeldung und erfolgter Anmeldebestätigung per eMail ist eine Anzahlung in Höhe von **60€** auf das später genannte Konto zu überweisen. Erst durch die Anzahlung wird die Anmeldung gültig. Der Restbetrag von **260€ bzw. 240€ (Nicht-KjGler 30€ mehr)** ist bis zum **01.06.2018** zu überweisen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der FV berechtigt, für den daraus entstehenden Mehraufwand oder Schaden Ersatz zu fordern und nach weiterer Mahnung den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen, sofern dies im Interesse der Durchführung der Freizeit zweckmäßig ist. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Wir behalten uns vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf die Teilnehmer umzulegen.

3. Leistungen

1. Fahrt von Hattingen nach Nizza Frankreich und zurück mit einem Reisebus,
2. Unterbringung auf einem Zeltplatz in selbst mitgebrachten Zelten,
3. vom Küchenteam bereitgestellte Vollverpflegung und
4. Leitung/ Freizeitprogramm auch mit unserem Verband entsprechenden christlichen Inhalten

Von den Teilnehmern werden nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst usw.) ist erforderlich.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur

Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmern über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

6. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung.
3. Bei der Mitteilung über Nichtteilnahme wird eine Stornogebühr entsprechend folgender Staffelung erhoben: Bei Abmeldung trotz erfolgter verbindlicher Anmeldung bis zu vier Wochen vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, bis 15 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises und ab 14 Tage vor Reiseantritt 70% des Reisepreises. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Reisepreis zu leisten. Jeweils zuzüglich evtl. entgangener Zuschüsse.
4. Jeder Teilnehmer kann bei Rücktritt einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen. Wir behalten uns aber vor, diesen - besonders im Hinblick auf gruppenspezifische Prozesse und den besonderen Erfordernissen der Reise - ggf. auch abzulehnen.
5. Die Reiseleitung kann vor oder während der Reise den Vertrag kündigen - ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet von Abmahnungen nachhaltig stört oder sich nicht in geeigneter Weise an den Vorbereitungen zur Reise beteiligt - wenn der Teilnehmer gegen gesetzliche Bestimmungen oder wichtige Absprachen und Regelungen des Lebens in der Gruppe verstößt. Die dadurch entstehenden Kosten einer frühzeitigen Rückreise des Teilnehmers sind vom Teilnehmer selbst bzw. von den Eltern / Erziehungsberechtigten ohne Erstattung des Reisepreises zu tragen.

7. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und

des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel der Reise uns anzuzeigen.

2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich wird oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.
6. Für Unfälle, die durch Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen / Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des FV nicht übernommen werden.
7. Die Teilnehmer haften selbst für ihr privates Gepäck und ihre elektrischen Geräte.
8. Aufgrund kurzfristiger Terminverschiebungen beim Bustransfer kann sich die Reise um 1-2 Tage in beide Richtungen verschieben. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Teilnehmer unverzüglich informieren. Mit einer Änderung in diesem Rahmen erklärt sich der Reiseteilnehmer bzw. Vertragsunterzeichnende ausdrücklich einverstanden.
9. Jeder Teilnehmer ist für die notwendigen Ausweispapiere selbst verantwortlich. Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung der Zoll- und Einfuhrbestimmungen. Versäumt es ein Teilnehmer, die erforderlichen Ausweise während der Fahrt mitzuführen oder verliert er diese während der Fahrt, so kann die

Reiseleitung von ihm den Ersatz von hierdurch bedingtem Mehraufwand verlangen.

8. Gesundheitsvorschriften

Die Reiseleitung ist über schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen des Teilnehmers zu unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf eigene Gefahr. Medikamente etc. müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Name und Anschrift des Freizeitveranstalters:

Katholische Junge Gemeinde
St. Peter und Paul Hattingen
Bahnhofstrasse 13
45525 Hattingen

Ferienfreizeitkonto:

Sparkasse Hattingen
Kontoinhaber: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul
Kto-Nr: 1015882
BLZ: 43051040
IBAN: DE49 4305 1040 0001 0158 82
BIC: WELADED1HTG
Verwendungszweck:
Nizza + Name des Kindes

Name und Anschriften der Freizeitkoordinatoren:

Ansprechpartner:

Laura Schweckendiek
Haldenplatz 3
45525 Hattingen
Tel: 015202631217
E-mail: laura.schwecken@gmail.com

Hauptverantwortlicher:

Daniel Spinde
Heggerstraße 29
45525 Hattingen
Tel: 01624486034
E-mail: d.spinde-woods@gmx.de